



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung PH Thurgau, Auflagenüberprüfung

Bericht | 4. April 2024



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der PHTG



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

22.03.2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine
Akkreditierungsentscheide: <https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

8.1.2024



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen	1
2.2	Beurteilung der Auflagenerfüllung und Antrag der AAQ	5
2.3	Stellungnahme der Hochschule	5

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die PH Thurgau am 24. September 2021 mit einer Auflage als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die PH Thurgau muss dem Akkreditierungsrat bis zum 23. September 2023 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» durch die AAQ statt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

20.09.2023 Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Massnahmenplan) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)

27.09.2023 Eingang Dossier bei der AAQ

11.12.2023 Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die Pädagogische Hochschule Thurgau zur Stellungnahme

21.12.2023 Stellungnahme PH Thurgau

8.1.2024 Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ

22.03.2024 Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR

Zustellung des Entscheids SAR an die PH Thurgau

30 Tage ab Versand Entscheid: Publikation

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die Pädagogische Hochschule Thurgau muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele definieren sowie diese im Qualitätssicherungssystem abbilden und umsetzen.

Beschreibung

Das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, ist im Bildungsauftrag der Pädagogischen Hochschule verankert und in den Grundlegendendokumenten der PHTG verbrieft:

- > In der Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau (2021) werden als Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der PHTG festgelegt, (a) den ökonomischen Einsatz ihrer

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

personellen und materiellen Ressourcen, (b) sozialverträgliche Arbeitsbedingungen und Ausbildungsinhalte, (c) die Förderung der Eigenverantwortung im Dienste der Allgemeinheit und (d) die Berücksichtigung der ökologischen Gebote für eine intakte Umwelt zu gewährleisten.

> In ihrem Leitbild (2019) beschreibt sich die PHTG als Hochschule, die einen verantwortungsvollen und haushälterischen Umgang mit finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen gewährleistet, bewusste Investitionsentscheidungen fällt und der «Sorge zu uns und unserer Umwelt» Rechnung trägt.

> Unter der laufenden Strategie 2019–2024 setzt sich die PHTG das Ziel, die «sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltete Hochschulentwicklung sichtbar» zu machen.

Bereits zum Zeitpunkt der Akkreditierung hatte die PHTG strategische Ziele in Form von Handlungsschwerpunkten ausgewiesen, die nun konkretisiert wurden. Zum damaligen Zeitpunkt attestierten die Gutachterinnen und Gutachter, dass «Nachhaltigkeit als Thema strategisch und konzeptionell verankert ist». Sie stellten damals weiter fest, dass thematische Schwerpunkte noch nicht gelegt wurden und dass der von der PHTG vertretene Bottom-up-Ansatz sinnvoll und notwendig, aber noch nicht komplett hinreichend sei. In der Einschätzung der AAQ war der zweite Teil des Standards – «Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule (...) in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt» – nicht erfüllt, woraus die Auflage letztlich resultierte.

In ihrem Bericht zeigt die PHTG auf, wie sie ihr Nachhaltigkeitskonzept überarbeitet, im Bereich der Zielformulierungen geschärft und durch Teilkonzepte untermauert hat:

Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Teil der strategischen Hochschulentwicklung verankern

Auf Basis des Konzepts «Implementierung und Verankerung des transversalen Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung an der PHTG» verfolgt die PHTG das Ziel, ihre Aktivitäten im Bereich BNE als transversale Aufgabe der gesamten Hochschule – und damit als integrative Hochschulentwicklung – zu verorten, durch ein Monitoring zu begleiten und in Schulfeld und Öffentlichkeit sichtbar zu machen.² Bildung für nachhaltige Entwicklung wird (1.) in der curricularen und inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung sowie (2.) in den Konzepten der Weiterbildung und deren Angeboten sichtbar und wirksamer und (3.) in Forschungsprojekten implementiert.

Einen nachhaltigen Hochschulbetrieb mit dem Ziel der Klimaneutralität ermöglichen

Die PHTG führt ihren Hochschulbetrieb unter dem Aspekt einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel, mittelfristig Klimaneutralität zu erreichen. Im Fokus der ökologisch nachhaltigen Entwicklung steht das Thema Hochschulcampus mit den zwei Handlungsfeldern «Klimaneutraler Betrieb» und «Biodiverses Campusareal». Der Kanton Thurgau als Gebäudeeigentümer unterstützt dieses Ziel. Trägerkanton und Hochschule kooperieren im Rahmen der vorhandenen finanziellen Spielräume in den Bereichen Bau und Erneuerung sowie im Rahmen der laufenden Massnahmenplanung der Ende 2022 verabschiedeten «Klimastrategie Kanton Thurgau»³. Die sozialen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung werden im Bereich Personalmanagement und Personalentwicklung fokussiert mit dem Aufbau einer Stabsstelle Human Resources und der einhergehenden Klärung der Personalprozesse.

Durch Monitoring und Kommunikation die nachhaltige Hochschulentwicklung sichtbar machen

Eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung des Hochschulbetriebs sowie die Verankerung von BNE als transversale Aufgabe der Hochschulentwicklung zielt auf einen Veränderungsprozess ab, der auf unterschiedlichen Ebenen der Hochschule gleichzeitig erfolgt (Lehre und Studium, Personalmanagement und Personalentwicklung, Risikomanagement und Gebäudebetrieb). Neben der regelmässigen Kommunikation zu den laufenden Entwicklungsprojekten wird ab 2024 ein jährlicher Nachhaltigkeitsreport erstellt mit dem Ziel, Rechenschaft zu geben, welche Massnahmen umgesetzt wurden, und einen Überblick zu erlauben, welche Projekte, Angebote und Aktivitäten der Hochschulangehörigen im Bereich nachhaltige Hochschulentwicklung erfolgt und geplant sind.

Zusätzlich zu den genannten Zielen der PHTG zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (a) in der kantonalen Eigentümerstrategie, (b) im Leitbild und (c) im überarbeiteten Nachhaltigkeitskonzept wird die PHTG im Zuge der neuen Strategiephase 2025–2030 ihre Nachhaltigkeitsziele auf den Prüfstand stellen und in einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Hochschulangehörigen und der Stakeholder erneuern und aktualisieren. Die Datengrundlage hierfür wird der Nachhaltigkeitsreport 2024 der PHTG sein. (Bericht zur Auflagenerfüllung, S. 3-4).

Des Weiteren hat die PHTG die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wie folgt definiert:

Governance: Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Hochschulentwicklung liegt bei der Hochschulleitung. Diese beauftragte zur Massnahmenplanung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zwei Projektgruppen. Die Mandate werden anhand des Nachhaltigkeitsreports überprüft.

Projektgruppe Nachhaltige Entwicklung: Diese besteht aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Prorektorate, des Rektorats und der Verwaltungsdirektion sowie einer Studierendenvertretung. Die Mitglieder der Projektgruppe haben die Aufgabe, die betrieblichen (ökologischen, sozialen) Aspekte einer nachhaltigen Hochschulentwicklung auf Ebene der Führungsbereiche zu koordinieren und im Auftrag der Hochschulleitung zu fördern.

Resonanzgruppe BNE: Diese besteht aus Dozierenden aller Fachbereiche der PHTG sowie einer Studierendenvertretung. Sie entwickelt zuhanden der Fachbereichsleitungen und Produktverantwortlichen in Studium und Weiterbildung Szenarien zur Verankerung von BNE in der Lehre (Fachcurricula, Weiterbildungsangebote, Forschungsvorhaben, Dienstleistungsangebote).

Der/ **die Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter PHTG** ist zuständig, die die Aktivitäten der Hochschulangehörigen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu vernetzen, zu koordinieren und zu kommunizieren. Er/ sie hat die Federführung bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsreports.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die PHTG lehnt sich in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement an die standardisierten und etablierten Leitfäden und Handreichungen an, die als Ergebnis der hochschulischen Nachhaltigkeitsinitiativen «LeNa»⁴ und «Hoch-N»⁵ entstanden sind. Demnach spiegeln sich die Umsetzung und Zielerreichung auf den unterschiedlichen Ebenen einer Hochschule wider und gliedern sich in die Handlungsfelder: (a) Organisationsführung, (b) Lehre und Studium, Forschung und Dienstleistungen, (c) Personal sowie (d) Gebäude, Infrastrukturen, unterstützende Prozesse.

Qualitätsdimensionen

Um die Umsetzung und Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele in der strategischen Hochschulentwicklung und auf Ebene von Entwicklungsprojekten zu verankern und zu gewähr-

leisten, hat die PHTG ihr Qualitätssicherungssystem um ein neues Steuerungselement erweitert: Die Qualität von Abläufen, Vorhaben und Projekten wird anhand von inhaltlichen Qualitätskriterien («Qualitätsdimensionen») bestimmt, überprüft und bewertet. Ausgehend vom EFQM-Modell 2020 – in dem «Ausrichtung», «Realisierung» und «Ergebnisse» als Dimensionen der Qualitätsentwicklung beschrieben werden – unterscheidet die PHTG in ihrem Qualitätssicherungssystem drei inhaltliche Qualitätsdimensionen, und zwar «Ambition», «Nachhaltigkeit» und «Relevanz».

Qualitätssicherung in der Matrixorganisation

Um die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu gewährleisten und die Qualitätsentwicklung im Bereich der Fachentwicklung voranzutreiben, hat die PHTG ihre Matrixorganisation 2022–2023 neu strukturiert. Mit dem Ziel, ihre Organisationsstrukturen und -abläufe zu vereinfachen, wurden im Prorektorat Fachbereiche die Führungsfunktionen im Hinblick auf die Personalführung neu definiert und in einem strategischen Entwicklungsprozess die Rolle der Fachbereiche gestärkt.

Im Zuge dieses Entwicklungsprozesses stellte sich die Frage nach der Schnittstelle zwischen Produktverantwortung (Studium und Weiterbildung) und Fachverantwortung (Fachbereiche) neu. Die Resonanzgruppe BNE (siehe oben unter 3 «Governance») und die curriculare Umsetzung von Kompetenzen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Studium und Weiterbildung auf Basis des Konzepts «Implementierung und Verankerung des transversalen Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung an der PHTG» adressieren diese Schnittstelle als relevantes Modellprojekt für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre als transversale Aufgabe der Hochschulentwicklung.

In einem Folgeschritt zur transversalen Verankerung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre ist eine integrative Strategieentwicklung im Bereich Forschung und Entwicklung angestossen worden, in der eine gemeinsame Festlegung von Zielen und Massnahmen unter Beteiligung aller Leistungsbereiche erfolgt und eine langfristige Fokussierung auf BNE-Themen mit Blick auf die Strategische Planung zur Gesamtschweizerischen Hochschulpolitischen Koordination 2025–2028 erlaubt.

Reporting

Bei der Überprüfung ihrer Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Hochschulbetriebs kann sich die PHTG auf etablierte Monitorings und Berichtformate stützen, die fester Bestandteil ihres Qualitätssicherungssystems sind: das Monitoring des Energieverbrauchs, das Personalreporting und das jährliche Risikoreporting. Ab 2024 wird die PHTG zudem einen jährlichen Nachhaltigkeitsreport veröffentlichen, der die Ergebnisse der Massnahmen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele der PHTG darstellt.

Massnahmen

Abschliessend legt die PHTG in ihrem Bericht zur Auflagenüberprüfung eine detaillierte Auflistung aktueller und geplanter Einzelmassnahmen vor, welche sie den Nachhaltigkeitszielen zuordnet.

2.2 Beurteilung der Auflagenerfüllung und Antrag der AAQ

Die AAQ bestätigt, dass die PHTG die strategische Verankerung der Nachhaltigkeit nachweislich konkretisiert hat. Die PHTG hat ihre Nachhaltigkeitsziele definiert und im Qualitätssicherungssystem durch die Einführung von Qualitätsdimensionen und eines Modellprojekts im Bereich BNE sowie eines Nachhaltigkeitsreports abgebildet. Darüber hinaus wurden konkrete Massnahmen definiert und umgesetzt (sowie weitere Entwicklungsvorhaben aufgezeigt).

Die Auflage ist erfüllt.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme vom 21. Dezember 2023 bedankt sich die PH Thurgau für den Bericht der AAQ zur Auflagenüberprüfung und ist mit diesem einverstanden.



Teil C

Stellungnahme der PH Thurgau

21.12.2023



Pädagogische Hochschule Thurgau. *Lehre Weiterbildung Forschung*

Rektorat
Prof. Dr. Sabina Larcher
Rektorin

Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Kreuzlingen, 21. Dezember 2023

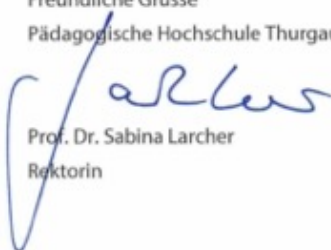
Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Am 11. Dezember 2023 haben wir den Berichtentwurf zur Auflagenüberprüfung erhalten. Dafür bedanke ich mich im Namen der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Wir freuen uns über die positive Bewertung der AAQ hinsichtlich der Erfüllung der Auflage durch die Pädagogische Hochschule Thurgau und sind mit dem Bericht in der vorliegenden Form einverstanden. Wir danken Ihnen für die Einreichung des Berichts zur Auflagenüberprüfung beim Schweizerischen Akkreditierungsrat.

Das gesamte Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung leistete einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Wir danken der AAQ und den Gutachterinnen und Gutachtern für den wertschätzenden Austausch in den vergangenen Jahren.

Freundliche Grüsse
Pädagogische Hochschule Thurgau



Prof. Dr. Sabina Larcher
Rektorin

Pädagogische Hochschule Thurgau
Unterer Schulweg 3
Postfach
CH-8280 Kreuzlingen 1

Tel. +41 (0)71 678 56 56
office@phtg.ch
www.phtg.ch



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

